

ZUR INFORMATION

Leistungen für Bildung und Teilhabe Sozialfonds

Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung/Bürgergeld), Sozialgeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld können bei ihrem zuständigen Jobcenter (oder der sonst zuständigen Stelle; Wohngelstelle) einen Antrag auf

Leistungen für Bildung und Teilhabe

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagesstätte stellen.

Über die Fälle des BuT (Bildung und Teilhabe) hinaus berücksichtigt und unterstützt der

Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten des Landes Rheinland- Pfalz

Familien, die sich in wirtschaftlich vergleichbaren Notlagen befinden. Dies sind insbesondere nach der Härtefallregelung Eltern, deren Einkommen unterhalb der Grenze der Lernmittelfreiheit liegt.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Kita oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein, Standort Wolfstein, Bergstraße 2, Frau Hesper, Zimmer , Tel. 06382/791-329, Email: ina.heser@vg-lw.de